09/10/2008 Personalrat der Universität Würzburg

PR Aktuell

Personalversammlung 2. Halbjahr 2008

Zur Personalversammlung für das zweite Halbjahr 2008 am Mittwoch, dem 08.Oktober 2008, um 10.oo Uhr im Philosophiegebäude Am Hubland, Hörsaal 1 lädt Sie der Personalrat recht herzlich ein.

Den Vortrag zum Thema „Einführung von VoIP an der Universität Würzburg“ wird Herr Dipl. Math. Helmut Celina (Rechenzentrum) halten. Der Besuch der Personalversammlung hat selbstverständlich keine Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zur Folge.

Die Einladung finden Sie hier:

http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/fileadmin/99121701/_temp_/PV-Einladung_2.Hj._08__ganz_neu.pdf

Neues vom Tarifvertrag-Land (TV-L)

Was sich zum 01.11.2008 ändert:

„Landesbeförderungstag“

Für die Überleitung von der alten BAT-Tabelle in die neue Entgelttabelle hatten die Tarifparteien eine Laufzeit von zwei Jahren vereinbart.

Das bedeutet, dass alle Beschäftigten, die bereits vor dem 01.11.2006 bei der Universität Würzburg beschäftigt waren, zum 01.11.2008 endgültig in die neue Entgelttabelle übergeleitet wird. Konkret heißt das, dass diejenigen Beschäftigten, die mit ihrem Lohn immer noch zwischen zwei Erfahrungsstufen der neuen Entgelttabelle lagen (in der Gehaltsabrechnung durch ein „+“ hinter der Erfahrungsstufe zu erkennen), zum 01.11.2008 in die nächst höhere Erfahrungsstufe aufrücken.

Wer also beispielsweise bis jetzt aufgrund seines Gehaltes nach altem BAT zwischen den Stufen drei und vier einer Entgeltgruppe lag, rückt zum 01.11.2008 in die Stufe vier auf.

Ausgenommen sind diejenigen Beschäftigten, die in den letzten beiden Jahren z.B. wegen eines Bewährungsaufstieges oder einer Höhergruppierung bereits ihren „festen Platz“ in der neuen Entgelttabelle haben. Zudem diejenigen, die sich „jenseits“ der Tabelle zum Beispiel in einer Erfahrungsstufe 6+ befinden. Ab dem 01.11.2008 beginnt dann die Zeitrechnung für weitere Aufstiege innerhalb der Erfahrungsstufen. So erreicht man dann zum Beispiel nach drei Jahren in der Stufe 3 am 01.11.2011 die Stufe 4. Wer wissen möchte, wie viel er/sie ab dem 01.11. 2008 verdient, kann dies in der Entgelttabelle sehen unter

http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/arbeitnehmerbeamte/informationen_fuer_arbeitnehmer/entgelttabelle/

Strukturausgleich

Für Beschäftigte, die bei Inkrafttreten des TV-L aus dem BAT übergeleitet wurden, wurden mit dem Tarifvertrag Überleitung (TVÜ) so genannte „Strukturausgleiche“ vereinbart.

Hierbei handelt es sich um einen monatlich befristet oder auf Dauer gezahlten Finanzbetrag (maximal 130 Euro), der einen Ausgleich dafür darstellt, dass bestimmte finanzielle Vorteile, die sich bei Fortbestehen des alten BAT für einige Beschäftigte ergeben hätten, durch den neuen TV-L wegfallen.

Dieser Strukturausgleich wird ab dem 01.11.2008 gezahlt, jedoch leider nicht an alle. Wer davon profitiert ist in jedem Einzelfall auf der Grundlage der so genannten „Strukturausgleichstabelle“ zu bestimmen.

Der Personalrat empfiehlt allen Beschäftigten, anhand dieser „Strukturausgleichstabelle“ genau zu prüfen, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Strukturausgleich besteht. Sollten sich dann noch Fragen oder Unsicherheiten ergeben, so können Sie sich gerne an den Personalrat wenden.

Die Tabelle finden Sie auf der Internetseite des Personalrates unter

http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/fileadmin/personalrat/pdf-files/Strukturausgleich.pdf

Versorgungsabschlag bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten

Bundesverfassungsgericht hebt Diskriminierung bei Teilzeitbeschäftigten auf

Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte mussten bisher einen besonderen Abschlag bei ihrer Altersversorgung hinnehmen. Nachdem der Europäische Gerichtshof in einem ersten Schritt diese diskriminierende Regelung für Fälle ab 1990 verwarf, sorgte nun das Bundesverfassungsgericht für ein generelles Aus. Das Gericht erklärte die bisher bestehende Vorschrift für nichtig.

Mit Urteil vom 23. Oktober 2003 entschied der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, dass die Regelung des § 85 BeamtVG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 BeamtVG a.F. im Widerspruch zu dem Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen aus Art. 141 EG steht. Die Anwendung der Bestimmungen könne dazu führen, dass Teilzeitdienst bei gleicher Zahl abgeleisteter Dienststunden zu einem niedrigeren Ruhegehalt führe als Vollzeitdienst. Hierin liege - wenn eine Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten weiblichen Geschlechts seien – eine mittelbare Diskriminierung weiblicher Arbeitnehmer. Die Wirkung seines Urteils beschränkte der Europäische Gerichtshof aus Gründen der Rechtssicherheit auf Leistungen, die für Beschäftigungszeiten nach dem 17. Mai 1990 geschuldet werden.

Urteil: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20080618_2bvl000607.html

Pressemitteilung: http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-072.html

Jahressonderzahlung

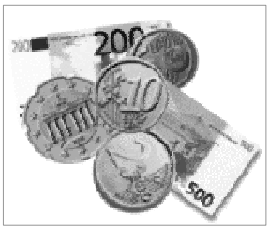

Im Jahr 2008 erhalten alle Beschäftigten die volle Jahressonderzahlung mit dem Entgelt für November ausgezahlt.

Die Jahressonderzahlung steht allen Beschäftigten zu, die am 1. Dezember des Jahres im Arbeitsverhältnis stehen.

Ein späteres Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis- gleich aus welchem Grund - ist unschädlich. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht mehr.

Entsprechend steht die Jahressonderzahlung allen Beschäftigten, die vor dem 1. Dezember aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, nicht (auch nicht anteilig) zu.

Grundlage ist folgende Tabelle:

E 1 bis E 8	**95%**
E 9 bis E 11	**80%**
E 12 bis E 13	**50%**
E 14 bis E 15	**35%**

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert herzlich:

40 Jahre

Brigitte Glos	Institut für Strafrecht und Kriminologie
Rosemarie Göpfert	Universitätsbibliothek
Ida Paul	Institut für Hygiene und Mikrobiologie
Monika Götz	Lehrstuhl für Mikrobiologie

25 Jahre

Heike Grübl	Universitätsbibliothek
Prof. Dr. Marie-Christine Dabauvalle	Theodor-Boveri-Institut
Dr. Wolfgang Geise	Zentralverwaltung
Monika Noak	Lehrstuhl für Botanik II
Renate Metz	Institut für Med. Strahlenkunde und Zellforschung
Roswitha Gerhard	Lehrstuhl für Psychologie
Roland Ebert	Physikalisches Institut
Brigitte Graeber	Zentrum für Sprachen und Mediendidaktik

Die JAV informiert

Am 24.06.2008 wurde bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung der Universität Würzburg eine neue Vorstandschaft gewählt.

Die neue Vorsitzende ist Antje Hautzinger, erste stellvertretende Vorsitzende Sabine Stahl (nicht im Bild) und zweiter stellvertretender Vorsitzender Alexander Grimm

Weitere Mitglieder in der JAV sind Anna-Maria Dürr und Frau Kathrin Lipsius.

Hintere Reihe vlnr: Alexander Grimm, Alexander Heß (bereits wieder ausgeschieden)
Vordere Reihe vlnr: Sabine Stahl, Anna-Maria Dürr und Antje Hautzinger

Mailinglisten des Personalrats

Unter http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de -> Quick Links -> Mailinglisten

können Sie sich in die neuen Mailinglisten ein- und austragen.
Zur Verfügung stehen:

- *Mailingliste „Rabattaktionen / Einkaufsliste“*
- *Mailingliste „PR-Aktuell“*

TV-L Überblick

Was bisher geschah!

November 2006

- Überleitung in den TV-L; neue Arbeitszeitdauer, Entgelt nach Entgelttabelle des TV-L; Erhalt von Besitzständen aufgrund des Überleitungsrechts zum TV-L (TVÜ-L).

- Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis am 30.06.2003 bereits bestanden hat, erhalten eine Jahressonderzahlung (JSZ). Sie beträgt:
  - 95% (Entgeltgruppen 1 bis 8)
  - 80% (Entgeltgruppen 9 bis 11)
  - 50% (Entgeltgruppen 12 bis 13)
  - 35% (Entgeltgruppen 14 bis 15)

der Urlaubsvergütung; die bei Urlaub für den gesamten Monat September 2006 zu zahlen wäre.

Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30.06.2003 begann, richtet sich die Jahressonderzahlung (Anspruchsgrund und Anspruchshöhe) nach den zum 19.05.2006 geltenden Landesregelungen.

Landesregelung Bayern: Gekündigter Tarifvertrag, daher gibt es für diesen Personenkreis keine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld).

Januar 2007

- Einmalzahlung für alle Beschäftigten in Höhe von
  - 310 Euro bei Entgeltgruppen 1 bis 8,
  - 210 Euro bei Entgeltgruppen 9 bis 12,
  - 60 Euro bei Entgeltgruppen 13 bis 15.

September 2007

- Einmalzahlung für alle Beschäftigten in Höhe von
  - 450 Euro bei Entgeltgruppen 1 bis 8,
  - 300 Euro bei Entgeltgruppen 9 bis 12,
  - 100 Euro bei Entgeltgruppen 13 bis 15.

November 2007

- Jahressonderzahlung in Höhe folgender Prozentsätze des durchschnittlichen Entgelts für die Monate Juli/August/September 2007:
  - 95% (Entgeltgruppen 1 bis 8)
  - 80% (Entgeltgruppen 9 bis 11)
  - 50% (Entgeltgruppen 12 bis 13)
  - 35% (Entgeltgruppen 14 bis 15)

für Beschäftigte, die vor dem 30.06.2003 eingestellt wurden.

Landesregelung Bayern: Alle anderen Beschäftigten erhalten 50% der Jahressonderzahlung, die aufgrund der o.g. Prozentsätze zu zahlen wäre.

Januar 2008

- Erhöhung des Tabellenentgelts und der sonstigen anpassungsfähigen Entgeltbestandteile (einschließlich der individuellen Zwischen- und Endstufen und der Besitzstandszulagen) um 2,9% bei Aufrundung auf den nächsten durch fünf Euro teilbaren Betrag.

November 2008

- Für Beschäftigte, die noch Entgelt aus der individuellen Zwischenstufe erhalten, erfolgt der „Sprung“ in die nächsthöhere reguläre Stufe der Entgelttabelle.

- Beginn der Zahlung der Strukturausgleiche aufgrund des Überleitungsrechts.

Quelle: TV-L

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrats
Sanderring 2, Tel. 31-2002, -2217 -2216; Fax: 31-2001 Am Hubland, Tel. 888-5404
Internet: http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de E-Mail: personalrat@mail.uni-wuerzburg.de